

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 49

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das in Aussicht genommene Tramway umfaßt 4 Haupt-
routen mit zusammen 10,4 Kilometer, nämlich: 1. Bruggen-
Rosenbergstraße-Viehmarkt-Hochplatz. — 2. Sonnenberg.
St. Leonhardstraße-Helvetia-Bahnhof-Poststraße-Union. —
3. Hochplatz-Horshamerstraße-St. Fiden-Neudorf. — 4. Stein-
lin-Plaktor-Langgasse-Heiligkreuz.

Die Baukosten mit 19 Wagen à 25,000 Fr. nebst In-
ventar, Remisen etc. sind veranschlagt zu 1,040,000 Fr. oder
rund 100,000 Franken per Bahnkilometer.

Herr Architekt Dürler bemerkte am Schlusse seiner Aus-
einandersetzungen, das Lüthrig'sche Trambahnsystem sei derart,
daß ein weiteres und intensiveres Studium der Sache für
St. Gallen und Umgebung nur von gutem sein könne.

Verschiedenes.

**Zur ersten Delegiertenversammlung des schweizerischen
Malermeistervereins** hatten sich im „Pflaumen“ in Zürich an
50 Mitglieder eingefunden. In Sachen der Berufskrank-
heiten hat der Vorstand dem Bundesrat eine Initiative ein-
gereicht, die Bleikolik möge nicht unter die haftpflichtigen
Krankheiten eingereiht werden, und es soll in allen Landes-
teilen ein gleiches Verfahren beobachtet werden. Die Be-
zogenen hatten ausgeführt, die Bleikolik sei eine Krankheit,
kein Unfall, sie sei nur eine Nebenkrankheit bei anderen Er-
scheinungen, bei richtiger Lebenshaltung sei sie zu vermeiden,
es sei keine Versicherung erhältlich etc. Die Versammlung
acceptierte diesen Standpunkt und gewärtigt die Antwort des
Bundesrates. Bern und Basel haben diese Krankheit trotz
Einsprache der Meister der Haftpflicht unterstellt. Ueber die
Vorlage von Arbeitskarten oder Arbeitsbüchern als Ausweis
und Ersatz der Zeugnisse entspann sich eine ähnliche Dis-
kussion wie in den deutschen Kreisen der Interessenten. Die
Mehrheit beschloß, Arbeitsbücher einzuführen. Am Schlusse
der Versammlung langte betreffend Berufskrankheiten fol-
gende Antwort des Bundesrates ein: Art. 5 des Haftpflicht-
gesetzes bevollmächtigt die Behörden, die einschlägigen Krank-
heiten zu nominieren; er hat durch einen Erlaß hierunter
die durch Blei entstandenen eingereiht. Wenn der Vollzug
dieser Erlasse, wie behauptet werde, nicht in allen Kantonen
ein gleichmäßiger sei, so müssen zum Einschreiten bestimmtere
Thatsachen vorgebracht werden. Das Gesetz aufzuheben, sei
angesichts der bevorstehenden Neugestaltung unzulässig. Ueber-
gens kommen Krankheiten, die auf Blei zurückzuführen seien,
selten vor. Der Bundesrat könne daher dem Wunsche der
Maler nicht entsprechen. Die Versammlung erklärte hierauf,
der Vorstand habe sofort Schritte für Versicherung gegen
jene Krankheit zu thun.

Holzschneiderei-Industrie. Am letzten Donnerstag und
Freitag wurde die Brienzner Schnitzerei-Ausstellung für Chi-
cago von den eidgenössischen Experten, den H. H. Architekt
Jung, Prof. Regel und Hr. Dachselt von Bern, sowie durch
Herrn Regierungsrat v. Steiger inspiziert. Alle diese Herren
waren voll Lobes sowohl über die Quantität, als die Qualität
der für die weite Reise bestimmten Produkte. Und allerdings,
wer schöne Schnitzwaren sehen und sich von den großen
Fortritten überzeugen will, welche unser Kunstgewerbe in
der letzten Zeit sowohl in naturalistischer, als in stilisirten
Arbeiten gemacht hat, der komme und sehe.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflege-
eltern, Anstalts-Vorsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie
Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall
kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert,
daß der Zentral-Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins nach
vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten
einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in
deutscher oder französischer Sprache gratis bezogen werden
kann durch das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins
in Zürich, sowie von den Gewerbemuseen, Muster- und Modell-

sammlungen, öffentlichen Arbeitsnachweisbüreux und Gewerbe-
vereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizer. gemeinnützige
Frauenverein (Frau Billiger-Keller in Lenzburg oder Frau
Boos-Fegher in Zürich-Miesbach) Vertragsformulare für Lehr-
töchter gratis zur Verfügung.

Es wird Jedermann empfohlen, diese Formulare nötigen-
falls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern,
damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrver-
träge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem
Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer
Rechtseinheit verwirklicht.

Die Herren Gebrüder Troller u. Komp. in Luzern
vergrößern ihre elektrische Zentrale in Thorenberg um eine
weitere Turbine samt Dynamos von 600 HP., beide direkt
mit einander gekuppelt. Die Turbine wird von Theodor
Bell u. Komp. in Arians, die Dynamo von Brown, Boveri
u. Komp. in Baden gebaut. Die letztere wird die größte
Dynamo sein, die bis jetzt in der Schweiz zur Ausführung
und Aufstellung gekommen ist; ihr Durchmesser wird über
5 m betragen.

Wasserversorgung. Die Zivilgemeinde Theilingen-
Weßlingen beschloß mit großem Mehr, eine Wasserversorgung
mit Hydranten zu erstellen, ebenso Rümlang.

Eidgenössisches Postgebäude Freiburg. Am letzten
Montag waren die Herren Bundesrat Zemp, Oberpostdirektor
Luz, Telegraphendirektor Fehr, der Direktor der eidgenössischen
Bauten Flückiger und Kreispostdirektor Delessert in Freiburg
und berieten mit den dortigen Behörden über den Bau eines
Postgebäudes. Einmütig wurde die Notwendigkeit eines Neu-
baues anerkannt.

Die Notiz über den Zuger Kirchenbau ist dahin zu
ergänzen, daß allerdings Projekte mit den hohen Baukosten
von 800,000 Fr. eingekantet wurden, daß aber z. B. das
erstprämierte Projekt von Architekt Moser, auf gleichen Grund-
lagen berechnet, eine Baukosten von 430,000 Fr. aufweist.
Da dieses Projekt ohne Schaden noch reduziert werden kann,
so wäre es wohl möglich, dasselbe mit den vorhandenen
Mitteln in Einklang zu bringen.

Bauwesen in Luzern. Der Luzerner Große Stadtrat
hat einen Kredit von 100,000 Fr. für Erweiterung des
prachtvoll gelegenen Schweizerhofquais genehmigt, dagegen
weitere Projekte der Erstellung eines Quais am rechten Neuf-
ufer bis unter die Egg und der Erstellung eines Verbindungs-
steiges über die Neuf vom Theater bis unter die Egg ver-
worfen, resp. auf unbestimmte Zeit verschoben. Genehmigt
wurden auch Vorschläge des engern Stadtrates zur Durch-
führung der Katastervermessung der Stadtgemeinde innert 10
Jahren, von 1894 an, mit einem Kostenvoranschlag von
267,000 Franken.

Der Löwe von Luzern, die herrliche Schöpfung Thor-
waldens, verwittert nach und nach und man studiert eifrig
daran herum, den Zerfall möglichst lang hinauszuhalten. Das
soll besonders geschehen, daß der Wasserzufluß vom Hügel
her möglichst aufgehoben und die Steinmasse vor Frost be-
wahrt wird. Zu ersterem Zwecke soll ein Schutzstreifen Land
(etwa 911 Quadratmeter) für die Gemeinde erworben werden,
und zwar auf dem Expropriationswege, was die Regierung
bereits bewilligt hat. Um das Denkmal vor Frost zu schützen,
muß der jetzige Abschluß im Winter durch einen förmlichen
Holzbau mit mehrfachen Wandungen ersetzt werden, der gegen
die Winterfalte möglichst isoliert und überall so dicht an den
Felsen anschließt, daß das Eindringen der Niederschläge ver-
hindert wird. Die Konstruktion soll ein leichtes Abbrechen
und Wiederaufrichten ermöglichen. Auch auf die Konservierung
des Steins durch Imprägnierung soll Bedacht genommen
werden. So lange der Felsen nicht annähernd trocken gelegt
ist, sind aber solche Vorkehren zu vermeiden; wenn nämlich
innerhalb der durch Imprägnierung erzeugten festen Kruste
der feuchte Stein gefriert, so ist zu fürchten, daß dann die

ganze 5—10 Millimeter starke Schichte abgesprengt werde. Auch müssen die Versuche mit anderm Material fortgesetzt und deren Resultate abgewartet werden, bevor das eine oder andere Verfahren beim Löwen selbst angewendet wird. Da alles das dem Löwen aber keineswegs „ewigen Bestand“ sichern kann, so ist auch die Neuerstellung des Denkmals in's Auge zu fassen. Daher beantragt die Vaudirection Unterbringung des Originalmodells von Thorwaldsen im Wasserturm oder in einem feuersicheren Lokal des Rathhauses; auch sei die Erstellung eines Modells des ausgeführten Löwen (der vom Thorwaldsen'schen Modell etwas abweicht) anzustreben.

Schulhäuser. Hunzenschwil hat den Bau eines neuen Schulhauses an Herrn Rohr, Zimmermeister in Hunzenschwil vergeben. Der Bau wird zirka 40,000 Fr. kosten.

Technisches.

Eine Neuheit in der Möbeldcoration. Es ist ungemünzt schwierig, heute noch neue und effektreiche Ornamente zu finden, um Möbel und Tischlerarbeiten im allgemeinen zu verschönern. Kommt aber einmal etwas Neues zum Vorschein, das wirklich praktisch und dekorativ ist und, was doch auch eine große Rolle spielt, zu einem relativ vernünftigen Preise gekauft werden kann, so dauert es gar nicht lange, und die Novität ist „veraltet“, wenn dieselbe ihr Dasein selbst nur nach Monaten zählt; Möbeltischler und Zeichner sind daher stets auf der Jagd nach Neuheiten in diesem Genre. Man kann es daher nur mit Freuden begrüßen, wenn ein neues Ornament auf der Bildfläche erscheint, und ein solches hat, aus den ostindischen Besitzungen Englands stammend, nun auch in London seinen Einzug gehalten. Dasselbe besteht aus viereckigen Glasziegeln oder Einsatzstücken, welche facettirt geschliffen sind, und zusammengesetzt alle nur möglichen Figuren, z. B. runde zwölfstrahlige Sterne, bilden, während der durch die Strahlen nicht ausgefüllte Raum sich mit einem anderen Ziegel zu einem langgestreckten sechsstrahligen Stern vereinigt. Angenehm für das Auge werden diese Muster durch eine Figur, welche den Eindruck eines von oben gesehenen achteckig geschliffenen Edelsteins macht, während das Ganze neuartig und zu gleicher Zeit in sich harmonisch wirkt, durch seine glänzenden Flächen aber das im allgemeinen in ernsten, dunklen Farbentönen gehaltene Möbelstück sehr angenehm, erheiternd und belebend unterbricht. Diese Art der Möbelverzierung steckt selbstverständlich noch in den Kinderschuhen, und der Fachmann wird leicht einsehen, welche großartigen Wirkungen in weißen sowie in farbigen Gläsern dadurch erzielt werden können. In Indien hat sich diese Glasmosaik bereits vortrefflich Bahn gebrochen, und die renommiertesten englischen Möbelzeichner benutzen bereits gern diese Neuheit. Zur Verschönerung von Spiegeln, Kaminsimsen, Buffets, Schränken und ähnlichen Möbelstücken, wie auch bei Windschirmen, spanischen Wänden u. s. w. machen jene Glasziegel einen ganz bedeutenden Effekt für den relativ geringen Preis, zu dem man dieselben fabrizieren kann. Natürlich kann jede beliebige Zeichnung in die Gläser eingeschliffen werden und man erreicht auch eigenartige Wirkungen, indem man die Hinterflächen dieser Mosaiken in Versilberung oder Vergoldung erstahlen läßt. Die durchschnittliche Dicke der Glasziegel beträgt einen halben Zoll, und die Oberflächen derselben variiren je nach dem Zweck, welchen man damit erfüllen will. Man kann diese Mosaik sehr verschiedenartig anwenden, und wenn z. B. etwas in schräger Richtung ein- oder aufgelegt, macht dieselbe etwa den Effekt von alten italienischen Spiegeln. Bei Möbelstücken wendet man die Glasziegel in der Weise an, daß die untere glatte Seite nach oben, die facettierte nach unten zu liegen kommt, wodurch das Spiel des Lichtes und Schattens, welches man solchergestalt erhält, außerordentlich effektiv und brillant wird.

Patent-Gummifüße. Die Patent-Gummifüße für Stühle, Tische u. dgl., von Karl Weil, Eisenach in Thüringen, bestehen aus einem konischen Stück Gummi, dessen Elastizität dem Drucke angepaßt ist, den es auszuhalten hat. Dasselbe ist in einen aus Metall massiv gegossenen Ring gefaßt, in welchem sich drei Oeffnungen befinden, die zum Einschlagen von Stiften dienen. Die Befestigung der Gummipiaten erfolgt also in sehr einfacher, aber dauerhafter Weise an den Füßen von Stühlen, Tischen u. dgl. Die damit ausgerüsteten Gegenstände, besonders Stühle, stehen auch auf unebenem Boden, sobald sie belastet sind, fest und das Nachgeben des Stuhles erweckt beim Niedersetzen das Gefühl, als sei er gepolstert. Stühle werden durch die Patent-Gummifüße in ihren Zapfen gesichert, halten daher entsprechend länger und sind beim raschen Niedersetzen gegen das Zerreißen der Rohrfüße geschützt. Gemächste oder mit Delfarbe gefärbte Fußböden, auch Teppiche oder sonstige Fußbodenbeläge erleiden durch die Gummifüße keine Beschädigung. Als Hauptvorteil darf jedoch betrachtet werden, daß die Patent-Gummifüße das lästige Geräusch, welches beim Fortrücken von Stühlen und Tischen entsteht, vollkommen beseitigen. Gegenüber diesen Vorteilen und der äußerst soliden und gediegenen Ausführung ist der Preis von Fr. 1 bis Fr. 1.40 pro Satz (vier Stück zum Anschlagen fertig) ein sehr niedriger zu nennen.

Ueber Kautschuköl als Kesselsteinlösungsmittel teilt uns Herr Chemiker Busse in Hannover folgendes mit. Gelegentlich der Darstellung von Kautschuk-Baumaterial von mir wiederholt beobachtete eigenartige Beeinflussung von Kautschuköl auf Kesselstein veranlaßten mich zu genauerer Nachforschung nach dieser auffälligen Erscheinung. Hierbei erwies sich das Kautschuköl als nahezu fettäurefrei, auch konnte eine chemische Beeinflussung nicht wahrgenommen werden; es blieb demnach nur eine mechanische Einwirkung übrig. Um solches konstatiren zu können, ging ich zu praktischen Versuchen über, die ich in folgender einfacher Weise ausführte. Nach dem Ausspülen der Dampfkessel ließ ich die inneren Wandungen derselben mit Kautschuköl ausstreichen oder aussprühen, hierauf wurden dieselben mit Wasser gefüllt und wieder in Dienst gestellt. Dieses Verfahren wurde monatlich wiederholt. Nach Verlauf von 2 Monaten erwiesen sich die Kesselwandungen frei von Kesselstein; selbst zuvor an einigen Stellen vorhandene bis 10 Millimeter starke Kesselsteinschichten waren verschwunden. Der abgelagerte Schlamm war trocken und konnte leicht entfernt werden. Die Hähne, Röhren etc. waren rein und von der sonst nachteiligen Einwirkung schlechter Speisewasser vollkommen verschont. Bei einem großen Dampfkessel verbrauchte ich jedesmal 5—6 Kilogramm Kautschuköl, gegenüber dem erzielten Effekte eine äußerst billige Ausgabe. Vervollkommen läßt sich obige Methode durch tägliche Zufuhr geringer Mengen Kautschuköl, (etwa $\frac{1}{2}$ Kilogramm täglich) während des Betriebes, Kesselsteinbildung wird damit unmöglich gemacht, die Kesselwandungen bleiben rein, und die Kohlenersparnis ist eine bedeutende. Erwähnen möchte ich noch, daß sich nach meinen Versuchen durchaus nicht jedes Öl für gleichen Zweck eignet. Er wäre erwünscht, wenn auch anderweitig Versuche zum gleichen Zweck angestellt würden, und will ich zu dem Zwecke gern Kautschuköl abgeben.

Literatur.

Soeben erschien im Verlage von B. F. Voigt in Weimar „Das Biegen des Holzes“, ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffbauer, Küfer etc. wichtiges Verfahren. Dritte neubearbeitete und erweiterte Auflage von Georg Lauboeck. Mit 8 Holztafeln. Preis Fr. 4.

Dieses Buch, das wir Interessenten bestens empfehlen können, behandelt die Holzbiege-Industrie von den Thonet'schen Erfindungen bis zu den neuesten Vervollkommnungen unserer Zeit und wollen wir hier nur einige Artikel aus dem reichen Inhalt des Wertes anführen. Es enthält Abhandlungen über Biegen des Holzes für die Möbelindustrie, für Schiffbau, Radfelgen und diverse